

Informationen für die Vereine zu den Teilhabeleistungen und zur Abrechnung

Welche Teilhabeleistungen gehören zum Bildungspaket?

Im Zusammenhang mit den Vereinsbesuchen werden folgende Leistungen gewährt:

- **Kultur, Sport, Mitmachen.** Jedes berechnigte Kind erhält immer für 6 Monate im Voraus pro Monat einen Gutschein im Wert von 10,00 € für Vereinsbeiträge (z. B. für den Sportverein), Musikunterricht und Jugendfreizeiten (z. B. von den Pfadfindern oder der Jugendfeuerwehr). Die Berechnigten können die Gutscheine bereits jetzt einzeln einlösen oder – z. B. für eine Ferienfreizeit in den Sommerferien – ansparen.

Wer hat Anspruch auf die Leistungen?

Anspruch haben Kinder, deren Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II („Hartz IV“),
- Sozialhilfe,
- Wohngeld oder
- den Kinderzuschlag zum Kindergeld.

Wir gehen davon aus, dass viele Eltern gar nicht wissen, dass sie Anspruch auf Wohngeld und damit auch die Bildungs- und Teilhabeleistungen haben.

Ein Anspruch auf **Wohngeld** und damit auch auf das Bildungspaket kommt in Betracht, wenn das Familieneinkommen (Bruttoeinkommen ohne Kindergeld) folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Bei höheren Einkommen lohnt eine Antragstellung in der Regel nicht.

Haushaltsgröße (Personen)	steuerpflichtiges Bruttoeinkommen laut Lohnabrechnung ohne Kindergeld	Monatliches nicht steuer- und sozialversicherungspflichtiges Einkommen wie z.B. Arbeitslosengeld I, Rente, ohne Kindergeld
2	ca. 1.660 €	ca. 1.180 €
3	ca. 2.020 €	ca. 1.450 €
4	ca. 2.630 €	ca. 1.905 €
5	ca. 3.005 €	ca. 2.180 €

Der Anspruch hängt aber von vielen weiteren Faktoren wie etwa der Höhe der Miete und dem Wohnort ab, so dass diese Zahlen nur ein **sehr grober Anhaltspunkt** sein können. Je weiter das Einkommen unter diesen Grenzen liegt, desto wahrscheinlicher ist ein Wohngeldanspruch.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Die Abrechnung der Gutscheine erfolgt direkt mit uns. Sie senden uns einfach die Gutscheine im Original zu oder Sie arbeiten mit der zugesandten Excel-Tabelle, in der die Namen der Kinder und das Geburtsdatum nebst Gutscheincode-Nummer eingetragen wird. Wir überweisen Ihnen dann den Betrag.

Ob Sie die Abrechnung monatlich oder jährlich vornehmen, entscheiden Sie. Bitte beachten Sie aber, dass eine Abrechnung der Gutscheine innerhalb eines halben Jahres nach Gültigkeitsende des Gutscheines erfolgen muss. Das Gültigkeitsdatum ist auf dem Gutschein aufgedruckt.

Bei Problemen mit der Überweisung setzen Sie sich bitte mit dem Kreis am besten per E-Mail an bildungspaket@nordfriesland.de in Verbindung.